

Pflanzenschutz-Warndienst

Zierpflanzen / Informationen Nr. 28 vom 02.09.2026

Sommergeneration des Buchsbaumzünslers aktiv

Der Flughöhepunkt der zweiten Generation des Buchsbaumzünslers ist vorüber. Nun ist es wichtig die Pflanzen auf Raupen zu kontrollieren. Vielerorts sind diese bereits aktiv. Jetzt ist der Bekämpfungszeitpunkt erreicht und es sollten Spritzungen gegen die jungen Raupen erfolgen.

Eine regelmäßige, sorgfältige Kontrolle der Pflanzen ist grundlegend, da der erste Befall im Gehölzinneren meist zu spät bemerkt wird. Eine chemische Bekämpfung ist erfolgreicher, wenn sich die Raupen noch in ihren Anfangsstadien befinden und gerade zu Fressen beginnen.

Bei der Bekämpfung muss die Einstufung der PSM zur Bienengefährlichkeit (B1 – bienengefährlich oder B4 - bienenungefährlich) sowie der Standort der Pflanzen beachtet werden. So dürfen auf öffentlich zugänglichen Flächen nur für diese Flächen speziell genehmigte PSM zum Einsatz kommen.

Junge Larvenstadien bis ca. 2 cm lassen sich mit biologischen Pflanzenschutzmitteln auf Basis des Bakterium *Bacillus thuringiensis* (Dipel DF/ES; Foray 76 B; XenTari) bekämpfen. Bei bereits fortgeschrittenem Befall und älteren Larven sollten besser Mainspring (Cyantraniliprole), NeemAzal-T/S (Azadirachthin) oder Produkte mit einem Pyretroid-Wirkstoff (Karate Zeon, Polux, Spruzit Schädlingfrei u. a.) entsprechend ihrer Zulassung bzw. Genehmigung zur Anwendung kommen (siehe Tabelle).

Übersicht zu den Möglichkeiten der Buchsbaumzünsler-Bekämpfung sowie Bemerkungen zu den genannten Wirkstoffen/Wirkstoffgruppen (mit X gekennzeichnet: PSM aus Zierpflanzenproduktion, die ebenfalls in dieser Kategorie genehmigt sind, rot markiert: bienengefährliche PSM – nicht in blühenden Beständen, aufgeführt sind Hauptzulassungen)



Junge Raupe des Buchsbaumzünslers



Schäden durch Buchsbaumzünsler

Wirkstoff / Wirkstoff- gruppe	Zugelassene bzw. genehmigte PSM für:				Bemerkung
	Zierpflanzen- Produktion	§ 17-Flächen Öffentliche Parks und Gärten	§ 17- Flächen Friedhof	Haus- und Klein- garten	
<i>Bacillus thuringiensis</i>	Dipel DF (B4),	-	-	-	Fraßgift; Junge Larvenstadien bis 2 cm (März/April u. Juli); Temperaturen über 18 °C (max. AWH 8)
	Foray 76 B (B4)	X	-	-	
	Dipel ES (B4), XenTari (B4)	X	X	X	
Azadirachthin	NeemAzal-T/S (B4)	X	X	X	Kontaktwirkung, Depotbildung, systemisch; Wirkung besser auf jüngere Larven (max. AWH 4)
Pyrethroide	Karate Zeon (B4), Polux (B1) , Spruzit Schädlingfrei (B4), NEU 1153 I EC (B2) u. a.	Karate Zeon (B4)	-	u. a. ...Decis (B1) , Spruzit ...	Fraßgift mit Kontaktwirkung; ältere Raupen (je max. AWH 2)
Cyantraniliprole	Mainspring (B1)	-	-	-	Depotbildung, Kontaktwirkung; ältere Raupen; Temperaturen über 15 °C (max. AWH 4)
Acetamiprid	Mospilan SG (B4) (NW Blattlaus)	X	X	-	Systemisches Fraßgift mit Kontaktwirkung; lange Wirkungsdauer von März bis Nov. (max. AWH 1)

Die Pflanzen sollten auch im Strauchinneren benetzt werden. Bei anhaltendem Befall sowie nach starkem Niederschlag ist die Behandlung zu wiederholen. Des Weiteren sollte das Temperaturoptimum der PSM beachtet werden. So sind B. thuringiensis-Präparate ab 18°C einsetzbar. Ab 25 °C kommt es bei allen genannten PSM zu Wirkungsverlusten.



Weitere Ausführliche Informationen können dem [Merkblatt zum Buchsbaumzünsler](#) entnommen werden. Es kann kostenfrei auf www.isip.de (QR-Code) abgerufen werden.

Aktualisierte PSM-Tabellen der Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen“

Die aktualisierten PSM-Tabellen der Broschüre (Datenstand BVL August 2026) stehen unter www.isip.de → Thüringen → Gartenbau → Zierpflanzen zum Download im geschützten Bereich zur Verfügung. Änderungen zur Druckversion, z. B. neue Zulassungen/Genehmigungen oder Zulassungsverlängerungen sind in roter Schriftfarbe markiert.

Abrufbar sind die oben genannten Internetseiten durch alle Warndienst-Abonnenten, die einen ISIP-Zugang haben. Die Rechte zur Nutzung dieser Seiten können auch nachträglich noch vergeben werden. Der Zugang ist kostenlos für Warndienstempfänger.



Veranstaltungshinweis

Am Dienstag, den 22.09.2026, findet am Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau (Leipziger Straße 75a, 99085 Erfurt) eine Fortbildungsveranstaltung zum Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau, Baumschulen und im GALA-Bau statt.

Diese Veranstaltung ist eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Rahmen der Pflanzenschutzsachkunde Verordnung.

Interessierte sind nach vorheriger Anmeldung mittels beigefügten Formulars herzlich eingeladen! Weiter Informationen zum Programm und dem Veranstaltungsort können der beigefügten Einladung entnommen werden.



22. September 2026 | 9:00 Uhr

Lehr- und Versuchszentrum für Gartenbau, Erfurt



Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

Fortbildungsveranstaltung Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau, Baumschulen und im GALA-Bau

22. September 2026 | 9:00 Uhr

Lehr- und Versuchszentrum für Gartenbau, Erfurt



Programm

8:30 Uhr

Anmeldung

Foyer des Neubaus

9:00 Uhr

Begrüßung und Eröffnung

9:15 Uhr

Pflanzenschutzrecht für Zierpflanzenbauer, Baumschüler und Galabauer

Marlene Engelhardt (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

10:15 Uhr

Schaderreger an Ziergehölzen

Kristin Schöffler, Daniel Kahl (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

11:00 Uhr

Nützlinge ganz nah – Impulsvortrag und Anschauungsmaterial

Martin Kamphusmann (Katz Biotech AG)

11:45 Uhr

Mittagspause – individuelle Versorgung

Möglichkeit zur Besichtigung der Freilandversuche des FB Zierpflanzenbau

B&B-Sortimente – Fragen zur Gartenleistung werden beantwortet

13:00 Uhr

Module in Kleingruppen zur Pflanzeneignung als Grundlagen des Integrierten Pflanzenschutzes sowie zum sicheren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln

auf dem Außengelände des LVG`s

A Staudensichtung und Staudenverwendung

Cornelia Pacalaj (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

B Gehölzsichtung und Sichtung kleinkroniger Bäume

Josephine Dowidat (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

C Neuerungen zur Dokumentation der PSM-Anwendung – BBCH, EPPO, digital?

Marlene Engelhardt, Kristin Schöffler (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

16:00 Uhr

Voraussichtliches Ende der Veranstaltung

Organisatorische Hinweise

Eine Mittagsversorgung erfolgt nicht.

Diese Veranstaltung ist eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung.

Es fallen keine Tagungsgebühren an.

Allerdings sind im Nachgang 15,00 € zu entrichten, wenn ein Fortbildungsnachweis erwünscht ist.

Anmeldung

Wir bitten um verbindliche Anmeldung mit beigefügtem Formular per E-Mail oder Fax bis zum **16. September 2026**.

Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich, da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht.

Kontakt

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat 23 – Pflanzenschutz und Saatgut
Kühnhäuser Straße 101
99090 Erfurt

Tel.: +49 361 574198 000

Fax: +49 361 574198 140

E-Mail: pflanzenschutz@tlr.thueringen.de

Veranstaltungsort

Lehr- und Versuchszentrum für Gartenbau
Lehrgebäude, Seminarraum 2 bis 4
Leipziger Straße 75 a, 99085 Erfurt

QR-Code
für Navigation:



Parkplätze stehen auf dem Gelände des LVG zur Verfügung.

Hinweis

Während der Veranstaltung werden Fotos und Filme zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Anmeldung

zur Fortbildungsveranstaltung Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau
am Donnerstag, den 22. September 2026 am LVG in Erfurt

Betrieb/Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon/Fax: _____
E-Mail: _____

Fortbildungsnachweis: auf Antrag, 15 € pro Person zzgl. Porto

Wir möchten folgende Personen anmelden:

Name, Vorname	Fortbildungsnachweis* wird hiermit beantragt				
	ja	nein	Wenn ja, bitte angeben:		
			Geburts- datum	Wohnanschrift	Registriernummer SKN
	☐	☐			
	☐	☐			
	☐	☐			
	☐	☐			
	☐	☐			

* Diese Veranstaltung ist eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung. Der Fortbildungsnachweis ist kostenpflichtig (15 € zzgl. Porto) und kann mit dieser Anmeldung beantragt werden. Die Ausstellung des Nachweises erfolgt nur nach vollständiger Teilnahme an der Veranstaltung. Nachweis und Kostenbescheid werden per Post im Nachgang an den anmeldenden Betrieb zugestellt. Bei gewünschter Einzelsendung bzw. Abrechnung bitten wir um gesonderte Mitteilung.

Bitte beachten: Die Vergabe erfolgt nach Posteingang Ihrer Anmeldung, da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Diese Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung. Sie erhalten eine rechtzeitige Benachrichtigung, wenn Ihre Teilnahme nicht ermöglicht werden kann (z. B. bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl).

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens zum 16. September 2026. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

Datum

Unterschrift